

Blindleistungs-Parametrierung der Wechselrichter für Photovoltaikanlagen

Für alle neu angeschlossenen Photovoltaikanlagen im Versorgungsgebiet der **TBS Strom AG** ist die **spannungsabhängige Blindleistungsregelung Q(U) zwingend** am Wechselrichter zu aktivieren und gemäss diesen Werksvorschriften zu parametrieren.

Ein Betrieb mit festem Leistungsfaktor ($\cos \phi$ konstant) ist nicht zulässig.

Verpflichtung, Bestätigung und Inbetriebnahme

Die Photovoltaikanlage darf erst in Betrieb genommen werden, wenn sämtliche nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

- die Q(U)-Regelung gemäss diesen Werksvorschriften vollständig parametriert ist.
- die Installationsanzeige durch die TBS Strom AG genehmigt wurde.
- die korrekte Umsetzung der Q(U)-Parametrierung schriftlich bestätigt wurde.

Die Bestätigung hat **durch den Anlageneigentümer und den ausführenden Elektroinstallateur** zu erfolgen. Mit ihrer Unterschrift bestätigen beide:

- dass die Q(U)-Regelung gemäss den Vorgaben der TBS Strom AG eingestellt wurde.
- dass die Parametrierung den Herstellerangaben des eingesetzten Wechselrichters entspricht.
- dass die Einstellungen über die gesamte Betriebsdauer nicht geändert werden dürfen.

Die unterzeichnete Bestätigung ist der TBS Strom AG vor Inbetriebnahme oder spätestens im Rahmen des Abnahmeprotokolls einzureichen.

Der Anlagenbetreiber hat sicherzustellen, dass die EEA eine Blindstromeinspeisung mit Q(U)-Kennlinie gemäss den folgenden Vorgaben gewährleistet:

Die Q(U)-Kennlinie ist abschnittsweise linear mit den folgenden sieben Kennpunkten:

Punkt	Spannung in %	Spannung in V	Blindleistung Q in % der Scheinleistung	Induktiv / Kapazitiv
1	90	207	-43.6	kapazitiv
2	93	213.9	-43.6	kapazitiv
3	97	223.1	0	
4	100	230.0	0	-
5	103	236.9	0	-
6	107	246.1	43.6	Induktiv
7	110	253.0	43.6	Induktiv

Kontrolle und Durchsetzung

Die TBS Strom AG ist berechtigt, die Parametrierung jederzeit zu überprüfen.

Bei Abweichungen kann die Anpassung der Einstellungen verlangt oder der Anlagenbetrieb eingeschränkt bzw. unterbrochen werden.

Diese Regelung ist verbindlicher Bestandteil der Werksvorschriften der TBS Strom AG. Abweichungen sind nicht zulässig.